



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr. 1/2023

Jahresabschluss 2021 des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes und Regenerative Energien

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2021 des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes und Regenerative Energien festgestellt und beschlossen den Jahresgewinn in Höhe von 29.222,25 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 16.01.2023 bis einschließlich 26.01.2023 bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Annweiler am Trifels, den 23.12.2022
Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 2/2023

Jahresabschluss 2021 des Verbandsgemeinde-Kanalwerkes

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2021 des Verbandsgemeinde-Kanalwerkes festgestellt und beschlossen den Jahresgewinn in Höhe von 302.285,55 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 16.01.2023 bis einschließlich 26.01.2023 bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Annweiler am Trifels, den 23.12.2022
Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr.: 5/2023

Stellenausschreibung für den Betrieb des Kiosks im neu gestalteten Trifelsbad

Ab Beginn der Schwimmbad-Saison 2023, suchen wir für den Kiosk in unserem neugestalteten Trifelsbad in Annweiler am Trifels, eine/n Pächterin/Pächter. Es handelt sich um ein reines Freibad.

Die Badesaison beginnt in der Regel Anfang/Mitte Mai und endet – je nach Wetterlage – Mitte September, bei anhaltend gutem Wetter ist eine Verlängerung möglich.

Was erwarten wir von Ihnen?

- Sie haben bereits Erfahrungen in der Gastronomie gesammelt, denken kunden- und serviceorientiert und übernehmen die Verantwortung für ein zu einem Schwimmbadbetrieb passenden Angebot an Speisen und Getränken?
- Sie tragen dafür Sorge, dass der Kiosk und der Außenbereich sich jederzeit in einem einwandfreien Zustand befinden
- Sie sind bereit, auch außerhalb der regulären Schwimmbad-Öffnungszeiten bei Veranstaltungen auf dem Schwimmbadgelände die gastronomische Versorgung zu übernehmen?
- Sie haben Ideen für ein innovatives Konzept, das zum neu gestalteten Trifelsbad passt?

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit

- Anschreiben
- Lebenslauf
- erweitertem Führungszeugnis
- Konzept für den Betrieb des Kiosks bezüglich Verpflegung und sonstigen Serviceleistungen

bis zum **16.02.2023** bei uns ein.

Die Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, z. Hd.

Herrn Marcel Ludwig, Meßplatz 1, 76855 Annweiler oder per Mail an mludwig@annweiler.rlp.de.

Für telefonische Rückfragen erreichen Sie Herrn Ludwig unter 06346 301-219.

76855 Annweiler am Trifels, 13.01.2023
Christian Burkhart, Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 65 vom 19.12.2022

ÖFFENTLICHEBEKANNTMACHUNG

der Feststellung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Wild- und Wanderpark Südliche Weinstraße GmbH

- Bekanntmachung vom 19.12.2022 -

Die Gesellschafterversammlung der Wild- und Wanderpark Südliche Weinstraße GmbH hat am 10.10.2022 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 02021 der Wild- und Wanderpark Südliche Weinstraße GmbH entgegengenommen. Ebenfalls wurde in dieser Gesellschafterversammlung der Jahresabschluss 2021 festgestellt, dem Geschäftsführer Entlastung für das festgestellte Geschäftsjahr 2021 erteilt sowie die Ergebnisverwendung des erzielten Jahresüberschusses 2021 beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 57 LKO i.V. mit § 90 Abs. 1 GemO in der Zeit vom 05. Januar 2023 bis einschließlich 13. Januar 2023 im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Raum 234, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus, um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail unter 06341 940 971 oder

christoph.stoeffler@suedliche-weinstrasse.de wird gebeten.
Landau in der Pfalz, den 14. Dezember 2022
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
Dietmar Seefeldt, Landrat

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 66 vom 23.12.2022

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege

ÖFFENTLICHEBEKANNTMACHUNG

der Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege

- Bekanntmachung vom 23.12.2022 -

Auf der Grundlage des § 90 SGB VIII (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) und dem Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege -Kita-Zukunftsgesetz- vom 03.09.2019 sowie § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) und § 17 der Landkreisordnung (LKO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188) sowie §§ 22-26 SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße in seiner Sitzung vom 12.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I: Kindertagespflege

- § 1 Kindertagespflege
- § 2 Fördervoraussetzungen
- § 3 Finanzielle Förderung in der Kindertagespflege
- § 4 Sachaufwand
- § 5 Anerkennung der Förderungsleistung
- § 6 Urlaub/Krankheit
- § 7 Ferienzeiten, Randzeiten, Übernachtung
- § 8 Erstattungen der Unfallversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung und Altersvorsorge
- Abschnitt II: Kostenbeiträge**
- § 9 Allgemeines
- § 10 Beitragspflichtiger Personenkreis
- § 11 Beginn und Ende der Zahlungspflicht
- § 12 Höhe des Kostenbeitrages
- § 13 Einkommensermittlung
- § 14 Erlass von Elternbeiträgen in der Kindertagespflege
- § 15 Mitwirkungspflicht der Eltern
- § 16 Inkrafttreten

Abschnitt I : Kindertagespflege

§ 1 Kindertagespflege

(1) Die Förderung der Kindertagespflege gemäß § 23 Sozialgesetzbuch 8. Buch (SGB VIII) ist eine Leistung der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung, sowie die Gewährung einer leistungsgerechten, laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

(2) Die Kindertagespflege kann sowohl im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt der Erziehungsberechtigten (in welchem das Kind in häuslicher Gemeinschaft lebt), als auch in anderen geeigneten Räumen durchgeführt werden. Private Betreuungseinrichtungen und Krippen werden nicht gefördert.

(3) Der Antrag auf Förderung muss mindestens vier Wochen vor Betreuungsbeginn schriftlich beim Jugendamt gestellt werden. Die Kindertagespflege wird nach Bedarf gewährt, jeweils jedoch für maximal ein Jahr und bedarf dann anschließend eines Verlängerungsantrages. Endet das Pflegeverhältnis vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, ist dies dem Jugendamt unverzüglich schriftlich mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der Kindertagespflegeperson zu melden. Der dafür vorgesehene Beendigungsvordruck kann nachgereicht werden.

(4) Wird trotz laufendem Pflegeverhältnis die Leistung nicht mehr in Anspruch genommen ist die Tagespflegeperson verpflichtet das Jugendamt zu informieren.

(5) Betreuungsstundenerhöhungen, bzw. Reduzierungen werden jeweils bis zum 15. eines Monats für den darauf folgenden Monat berücksichtigt.

(6) Eine kurzzeitige Reduzierung des Betreuungsumfanges aufgrund eines geringeren Bedarfs während des Urlaubs der Familie oder Krankheit des Kindes ist nicht möglich.

§ 2 Fördervoraussetzungen

(1) Grundsätzliche Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung ist, dass die Geeignetheit der Kindertagespflegeperson bereits festgestellt ist.

Die Betreuung eines Kindes in der Tagespflege wird gefördert, sofern der Stundenumfang 5 Stunden durchschnittlich pro Woche überschreitet.

Die Dauer des Pflegeverhältnisses soll mindestens einen Mo-

nat betragen. Ausgenommen hiervon sind Ferienbetreuungen gem. §7 Abs. 1.

(2) Für die Eingewöhnung eines Kindes bis 6 Jahren bei der Kindertagespflegeperson wird eine Pauschale gewährt, wenn im Anschluss ein Pflegeverhältnis entsteht. Die Eingewöhnung muss mindestens 15 Stunden betragen. Die Eingewöhnung muss durch schriftliche Erklärung (Formblatt) von den Erziehungsberechtigten und der Kindertagespflegeperson nachgewiesen werden. Hierfür wird eine Pauschale nach Anlage 1 der Satzung gewährt.

Ausnahmsweise kann die Eingewöhnungspauschale gewährt werden, wenn die Gründe für ein Nicht-Zustandekommen der Tagespflege nicht in der Tagespflegeperson liegen.

(3) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- ausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozial- gesetzbuches Zweiten Buches (SGB II) erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. (§ 24 Abs. 1 SGB VIII)

(4) Für ein Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres wird grundsätzlich maximal ein Bedarf von 20 Std./Woche als individueller Bedarf anerkannt, es sei denn, im Einzelfall ist ein höherer individueller Betreuungsbedarf erforderlich. Dies ist insbesondere der Fall, wenn aufgrund der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten ein höherer Betreuungsumfang erforderlich ist und dieser nicht durch die Kita gewährleistet werden kann.

(5) Für ein Kind ab dem vollendetem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht in Rheinland-Pfalz Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung in einer Tageseinrichtung. Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung wird für diese Altersgruppe vorrangig in einer Kindertagesstätte erfüllt. Eine Förderung in Kindertagespflege ist möglich, wenn am jeweiligen Wohnort des Kindes bzw. in zumutbarer Entfernung nachweislich kein freier Platz in einer Kindertagesstätte vorhanden ist.

(6) Für ein Kind, ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres kann auf Wunsch Kindertagespflege in Anspruch genommen werden, obwohl am jeweiligen Wohnort des Kindes bzw. in zumutbarer Entfernung ein freier Platz in einer Kindertagesstätte vorhanden ist. In diesem Fall ist ein Kostenbeitrag nach Abschnitt II. zu entrichten.

(7) Kinder ab dem Schuleintritt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres werden vorrangig in schulischen Angeboten betreut. Eine ergänzende Förderung in der Kindertagespflege (z.B. Randzeiten, Übernachtung, Ferienbetreuung) ist möglich.

(8) Der öffentliche Träger der Jugendhilfe ist berechtigt, das Vorliegen der Fördervoraussetzungen auch während des Leistungsbezugs zu prüfen.

(9) Kindertagespflegepersonen müssen die in § 23 Abs. 3 SGB VIII festgeschriebenen Eignungskriterien erfüllen.

1. Tagespflegepersonen sind dann geeignet, wenn sie sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie sich in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben. Wenn die Voraussetzungen des § 43 SGB VIII vorliegen bedürfen die Tagespflegepersonen einer Pflegeerlaubnis.

2. Das Jugendamt prüft das Erfüllen der Eignungskriterien im persönlichen Gespräch. Hierzu sind u.a. folgende Bewer-

bungsunterlagen vorzulegen :

- Vermittlungsbogen,
- Erste-Hilfe-Kurs am Kind,
- erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse und
- ärztlicher Untersuchungsbogen.

Die Teilnahme an zertifizierten Weiterbildungsangeboten wird vom Jugendamt gefördert und ist wünschenswert.

Der Erste-Hilfe-Kurs am Kind soll alle 2 Jahre aufgefrischt werden.

§ 3 Finanzielle Förderung in der Kindertagespflege

(1) Erfolgt die Förderung eines Kindes in Kindertagespflege nach §24 SGB VIII wird neben der fachlichen Beratung und Begleitung auch eine laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson gewährt.

(2) Der Umfang der laufenden Geldleistung ergibt sich aus §23 Abs. 2 SGB VIII. Diese umfasst:

1. einen Betrag entsprechend der Qualifikation der Tagespflegeperson gemäß Anlage 1 (Pflegegeldtabelle). In diesem Betrag ist die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, in Höhe von 40 % enthalten (siehe § 4 der Satzung),
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe von §23 Abs. 2a SGB VIII in Höhe von 60 %,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

(3) Die laufende Geldleistung (Anlage 1 - Pflegegeldtabelle) wird ab dem 01.01.2024 jährlich zum 01.04. des Kalenderjahres um den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex „Verbraucherpreisindex für Deutschland (2015=100)“ fortgeschrieben. Die Formel für die Berechnung lautet: Neuer Index / alter Index × 100 – 100 = prozentuale Steigerung.

§ 4 Sachaufwand

Der Sachaufwand wird entsprechend dem Umfang der Betreuungsstunden erstattet und ist in der pauschalierten lfd. Geldleistung bzw. wenn die Abrechnung über Stunden erfolgt in Höhe von 40 % enthalten.

Als Sachaufwand gelten insbesondere:

- Verbrauchskosten,
- Kosten für Pflegematerialien und Hygienebedarf,
- Kosten für kleinere Ausstattungsgegenstände,
- Kosten für Spielmaterial und Freizeitgestaltung,
- Fahrtkosten,
- Haftpflichtversicherungen,
- Reinigungs- und Energiekosten,

§ 5 Anerkennung der Förderungsleistung

Die Beitragshöhe für die Anerkennung der Förderungsleistung bestimmt sich nach dem im Antrag benannten Betreuungsumfang und dem Qualifizierungsstand der Kindertagespflegeperson.

(1) Der Betrag für die Anerkennung der Förderungsleistung nach Abschluss der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung im Bereich Kindertagespflege ist aus der Anlage 1 der Pflegegeldtabelle Stufe A ersichtlich.

(2) Der Betrag für die Anerkennung der Förderungsleistung einer geeigneten Person, die im Bereich der Kindertagespflege noch keine Qualifizierung abgeschlossen hat ist aus der Anlage 1 der Pflegegeldtabelle Stufe A ersichtlich. Hierfür erforderlich ist die grundsätzliche Eignung der Kindertagespflegeperson, sowie die erklärte Bereitschaft die Qualifizierung im nächstmöglichen Qualifizierungslehrgang nachzuholen.

(3) Der Betrag für die Anerkennung der Förderungsleistung bei voller Qualifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts oder vergleichbarer Zusatzqualifizierung im Bereich Kindertagespflege ist aus der Anlage 1 der Pflegegeldtabelle Stufe B ersichtlich.

Die lfd. Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen werden als monatlicher Pauschalbetrag jeweils zum Monatsende über den gesamten Bewilligungszeitraum gewährt. Die lfd. Geldleistung wird bei einer Unterbrechung der Betreuungstätigkeit aufgrund von Urlaub bei einer Gesamtdauer von maximal 6 Wochen im Jahr und bei Krankheit bei einer zusammenhängenden Dauer von maximal 2 Wochen im Jahr weiter gewährt.

Bei Ausfall durch Krankheit der Tagespflegeperson ist dem Kreisjugendamt ab dem 3. Tag ein ärztliches Attest vorzulegen.

Wird in Ausfallzeiten eine Kindertagespflegeperson durch eine andere Kindertagespflegeperson vertreten, erhält diese ebenfalls die entsprechende Geldleistung.

Der Jahresurlaub soll dem Kreisjugendamt zum Jahresanfang und den Eltern mit Beginn des Betreuungsverhältnisses mitgeteilt werden.

Werden über die Betreuung eines Kindes Stundenzettel (siehe Anhang 1) vorgelegt, so erhält die Tagespflegeperson statt der Leistung nach § 3 dieser Satzung einen gesonderten Betrag in Höhe von 250,00 Euro, wenn das Pflegeverhältnis 6 Monate andauerte und über diesen Zeitraum hinaus 500,00 Euro im Kalenderjahr. Diese Zahlung erfolgt als Ausgleich für den Ausfall bei Urlaub oder bei Krankheit der Kindertagespflegeperson oder des Kindes.

§ 7 Ferienzeiten, Randzeiten, Übernachtung

(1) Wird in einem laufenden Tagespflegeverhältnis zusätzliche Ferienbetreuung benötigt, ist dies vorab durch den Erziehungsberechtigten beim Kreisjugendamt zu beantragen. Mit Antragstellung muss sowohl der benötigte Zeitraum als auch der Betreuungsumfang verbindlich angegeben werden. Es erfolgt eine separate Vergütung entsprechend dem Stundensatz der Qualifizierung. Die erhöhten Betreuungszeiten sind durch Stundenzettel nachzuweisen (siehe Anhang 1).

(2) Wird ausschließlich in den Ferien Kindertagespflege benötigt, ist durch die Erziehungsberechtigten vorab ein Antrag zu stellen. Eine Bewilligung ist erst ab einem Bedarf von mindestens einer zusammenhängenden Woche möglich.

(3) Für Randzeitenbetreuung von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr und ab 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen wird eine erhöhte Betreuungspauschale gewährt (siehe Anlage 1). Die Randzeiten sind durch das entsprechende Formular nachzuweisen (siehe Anhang 1).

(4) Für die Übernachtung eines Kindes im Haushalt der Kindertagespflegeperson wird eine Übernachtungspauschale gewährt (siehe Anlage 1). Die Übernachtungen des Kindes sind durch Stundenzettel nachzuweisen (siehe Anhang 1).

§ 8 Erstattungen der Unfallversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung und Altersvorsorge

(1) Nachgewiesene Aufwendungen für die Unfallversicherung werden entsprechend dem festgesetzten Beitrag für die Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege (BGW) anerkannt und jährlich nach Vorlage des Beitragsbescheids erstattet. Stand die Tagespflegeperson dem Kreisjugendamt nicht für ein Kalenderjahr zur Verfügung, erfolgt die Erstattung anteilmäßig i.H.v. 1/12 pro Monat der Bereitstellung.

(2) Nachgewiesene Beiträge zu einer angemessenen Alterssicherung werden der Tagespflegeperson hälftig erstattet, soweit die Beitragszahlung aufgrund der öffentlich geförderten Kindertagespflege beruht. Als angemessen gilt der Betrag in Höhe des festgesetzten Pflichtbeitrages, wenn Versicherungspflicht besteht. Sofern keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht, wird die Hälfte des gesetzlichen Mindestbeitrages erstattet. Die Erstattung erfolgt monatlich und jeweils befristet bis zum Ende des Kalenderjahres.

(3) Nachgewiesene Beiträge zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung werden hälftig erstattet, wenn Versicherungspflicht besteht. Die Beiträge zu privaten Kranken- und Pflegeversicherungen sind in Höhe der Beiträge zu einer freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung angemessen. Die Erstattung erfolgt monatlich und jeweils befristet bis zum Ende des Kalenderjahres.

(4) Beitragsänderungen sind unverzüglich von der Tagespflegeperson dem Kreisjugendamt mitzuteilen.

Abschnitt II: Kostenbeiträge

§ 9 Allgemeines

§ 6 Urlaub/Krankheit

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in der Kindertagespflege nach §§ 22 bis 24 SGB VIII wird gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII ein öffentlich-rechtlicher Kostenbeitrag in pauschalierter Form erhoben. Der Kostenbeitrag wird nach Einkommen, Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und den Betreuungszeiten berechnet.

§ 10 Beitragspflichtiger Personenkreis

- (1) Beitragsschuldner sind die Eltern. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11 Beginn und Ende der Zahlungspflicht.

- (1) Die Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages für Kindertagespflege beginnt mit dem vereinbarten Termin der Aufnahme und endet mit der Beendigung bzw. dem Ablauf der Befristung der Kindertagespflege.
- (2) Der Kostenbeitrag wird grundsätzlich für einen vollen Monat erhoben; erfolgt die Aufnahme bis zum 15. eines Monats ist der volle Monatsbeitrag, bei einem späteren Zeitpunkt der halbe Monatsbeitrag zu entrichten.
- (3) Die Kostenbeitragspflicht in der Kindertagespflege bleibt auch in den Fällen des § 6 (Urlaub und Krankheit der Tagespflegeperson) bestehen. In Fällen des § 7 (Ferienzeiten, Randzeiten, Übernachtung) dieser Satzung wird ein Kostenbeitrag erhoben bzw. es erfolgt weiterhin eine separate Berechnung des Kostenbeitrages.
- (4) Der Kostenbeitrag in der Kindertagespflege ist zum 15. des jeweiligen Kalendermonats der Betreuung fällig.
- (5) Erfordert die Förderung eines Kindes bei einer Tagespflegeperson eine Übernachtung, so wird zusätzlich zu dem Kostenbeitrag pro Übernachtung ein weiterer Betrag von 10,00 Euro erhoben.

§ 12 Höhe des Kostenbeitrages

- (1) Die Höhe der Kostenbeiträge ergibt sich aus der Anlage 2 (Kostenbeitragsstabelle) zu dieser Satzung.
- (2) Die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege ist beitragsfrei, wenn für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt kein Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt werden kann.

§ 13 Einkommensermittlung

- (1) Die Berechnung des Einkommens erfolgt nach § 93 Abs. 1 und 2 SGB VIII. Von diesem errechneten Betrag sind die Belastungen der kostenbeitragspflichtigen Person abzuziehen. Der Abzug erfolgt durch eine Kürzung des Betrages um pauschal 25 vom Hundert.
- (2) Bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit oder bei anderen Einkommensarten ist maßgebliche Grundlage der Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres, wobei der Gesamtbetrag der Einkünfte um die festgelegte Einkommenssteuer und die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und die Beiträge zur Altersvorsorge gekürzt wird.
- (3) Bei nichtselbstständiger Arbeit ist das kalkulierte Einkommen der kostenbeitragspflichtigen Person/en des laufenden Kalenderjahres maßgebend. Bei unterschiedlich hohem Monatseinkommen ist ein durchschnittliches monatliches Einkommen zu Grunde zu legen.
- (4) Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht.
- (5) Bei mehreren Beitragsschuldnern wird die Summe ihrer beiden monatlichen Einkommen für die Erhebung des Kostenbeitrages zugrunde gelegt.

§ 14 Erlass von Elternbeiträgen in der Kindertagespflege

- (1) Nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 4 Sozialgesetzbuch 8. Buch (SGB VIII) wird der Beitrag auf Antrag durch das Jugendamt ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge immer dann, wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kin-

derzuschlag gem. §6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.

- (2) Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82-85, 87, 88 und 92 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des SGB XII entsprechend, soweit nicht Landesrecht in Rheinland-Pfalz eine andere Regelung trifft. Das Einkommen über der Einkommensgrenze ist mit 70% des übersteigenden Betrags einzusetzen.
- (3) Leben vier oder mehr kindergeldberechtigte Kinder in einer Familie, so ist kein Kostenbeitrag zu leisten.

§ 15 Mitwirkungspflicht der Eltern

Die Eltern haben bei der Festsetzung der pauschalierten Kostenbeteiligung mitzuwirken, insbesondere haben sie alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und die erforderlichen Nachweise vorzulegen. Kann die Höhe des Kostenbeitrages wegen verweigerter Vorlage von Einkommensnachweisen nicht ermittelt werden, dann kann der Höchstbetrag des Kostenbeitrages nach der Anlage 2 erhoben werden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Südliche Weinstraße über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege, beschlossen vom Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße in seiner Sitzung vom 12.04.2021 außer Kraft. Landau i.d.Pf., den KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE gez. Dietmar Seefeldt, Landrat

Anlage 1 : Pflegegeldtabelle ab 01.01.2023

durchschnittlicher wöchentlicher Betreuungsumfang	Höhe der monatlichen Geldleistung	
	A	B
5 bis zu 10 Stunden	195,00 €	239,00 €
bis zu 15 Stunden	293,00 €	358,00 €
bis zu 20 Stunden	390,00 €	477,00 €
bis zu 25 Stunden	488,00 €	595,00 €
bis zu 30 Stunden	585,00 €	715,00 €
bis zu 35 Stunden	682,00 €	834,00 €
bis zu 40 Stunden	780,00 €	952,00 €
bis zu 45 Stunden	877,00 €	1.072,00 €
bis zu 50 Stunden	975,00 €	1.191,00 €
bis zu 55 Stunden	1.072,00 €	1.310,00 €
bis zu 60 Stunden	1.170,00 €	1.429,00 €

bis zu 35 Stunden	682,00 €	834,00 €
bis zu 40 Stunden	780,00 €	952,00 €
bis zu 45 Stunden	877,00 €	1.072,00 €
bis zu 50 Stunden	975,00 €	1.191,00 €
bis zu 55 Stunden	1.072,00 €	1.310,00 €
bis zu 60 Stunden	1.170,00 €	1.429,00 €

Seite 2 zu Anlage 1:

Randzeitenbetreuung: von 06:00 Uhr - 08:00 Uhr, 17:00 Uhr - 22:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen } zuzüglich 2,00 € pro Betreuungsstunde

Eingewöhnungspauschale § 2, Abs. (2) : 100,00 €

Übernachtungspauschale § 7 : 20,00 €

Stundenzetteltabrechnung: Stufe A: 4,50 Euro/Stunde
Stufe B: 5,50 Euro/Stunde

Anlage 2:

Kostenbeitragsstabelle

durchschnittlicher wöchentlicher Betreuungsumfang	maßgebliches Einkommen monatlich	Einkommensstufe	1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien
5 bis zu 10 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	22,10 €	14,73 €	7,37 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	44,20 €	29,47 €	14,73 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	66,30 €	44,20 €	22,10 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	88,40 €	58,93 €	29,47 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	110,50 €	73,67 €	37,03 €
	über 2.500,00 €	6	132,60 €	88,40 €	44,20 €

bis zu 15 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	33,15 €	22,10 €	11,05 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	66,30 €	44,20 €	22,10 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	99,45 €	66,30 €	33,15 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	132,60 €	88,40 €	44,20 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	165,75 €	110,50 €	55,25 €
	über 2.500,00 €	6	198,90 €	132,60 €	66,30 €

bis zu 20 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	44,20 €	29,47 €	14,73 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	88,40 €	58,93 €	29,47 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	132,60 €	88,40 €	44,20 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	176,80 €	117,87 €	58,93 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	221,00 €	147,33 €	73,67 €
	über 2.500,00 €	6	265,20 €	176,80 €	88,40 €

bis zu 25 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	55,25 €	36,83 €	18,42 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	110,50 €	73,67 €	36,83 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	165,75 €	110,50 €	55,25 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	221,00 €	147,33 €	73,67 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	276,25 €	184,17 €	92,10 €
	über 2.500,00 €	6	331,50 €	221,00 €	110,50 €

bis zu 30 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	66,30 €	44,20 €	22,10 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	132,60 €	88,40 €	44,20 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	198,90 €	132,60 €	66,30 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	265,20 €	176,80 €	88,40 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	331,50 €	221,00 €	110,50 €
	über 2.500,00 €	6	397,80 €	265,20 €	132,60 €

bis zu 35 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	77,35 €	51,57 €	25,78 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	154,70 €	103,13 €	51,57 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	232,05 €	154,70 €	77,35 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	309,40 €	206,27 €	103,13 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	386,75 €	257,83 €	128,91 €
	über 2.500,00 €	6	464,10 €	309,40 €	154,70 €

bis zu 40 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	88,40 €	58,93 €	29,47 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	176,80 €	117,87 €	58,93 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	265,20 €	176,80 €	88,40 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	353,60 €	235,73 €	117,87 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	442,00 €	294,67 €	147,33 €
	über 2.500,00 €	6	530,40 €	353,60 €	176,80 €

bis zu 45 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	99,45 €	66,30 €	33,15 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	198,90 €	132,60 €	66,30 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	298,35 €	198,90 €	99,45 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	397,80 €	265,20 €	132,60 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	497,25 €	331,50 €	165,75 €
	über 2.500,00 €	6	596,70 €	397,80 €	198,90 €

bis zu 50 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	110,50 €	73,67 €	36,83 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	221,00 €	147,33 €	73,67 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	331,50 €	221,00 €	110,50 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	442,00 €	294,67 €	147,33 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	552,50 €	368,33 €	184,17 €
	über 2.500,00 €	6	663,00 €	442,00 €	221,00 €

bis zu 55 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	121,55 €	81,04 €	40,51 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	243,10 €	162,08 €	81,04 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	364,65 €	243,12 €	121,57 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	486,20 €	324,16 €	162,11 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	607,75 €	405,20 €	202,65 €
	über 2.500,00 €	6	729,30 €	486,24 €	243,19 €

bis zu 60 Stunden	1.000,00 € - 1.300,00 €	1	132,60 €	88,40 €	44,20 €
	1.300,01 € - 1.600,00 €	2	265,20 €	176,80 €	88,40 €
	1.600,01 € - 1.900,00 €	3	397,80 €	265,20 €	132,60 €
	1.900,01 € - 2.200,00 €	4	530,40 €	353,60 €	176,80 €
	2.200,01 € - 2.500,00 €	5	663,00 €	442,00 €	221,00 €
	über 2.500,00 €	6	795,60 €	530,40 €	265,20 €

Kostenbeitrag Übernachtungen §11 Abs. 5: Bei Übernachtungen beträgt der Kostenbeitrag zusätzlich zum Kostenbeitrag 10,00 € pro Übernachtung

Anhang 1:

Tagespflege gemäß § 23, 24 SGB VIII

Betreuungsstunden für _____
geboren am _____

Betreut durch (Anschrift) _____

1. Betreuungszeiten des Kindes außerhalb der Tagespflege

Kindergarten / Schule
vormittags von _____ bis _____
nachmittags von _____ bis _____

Bitte alle die im Monat geleisteten Betreuungsstunden auflisten!

2. Betreuungszeit durch die Pflegeperson Monat _____

1. Woche von _____ bis _____

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt** jederzeit und aktuell **online** unter: **WOCHENBLATT-REPORTER.DE/AMTSBLATT**

Datum:	Mo	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Di	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Mi	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Do	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Fr	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Sa	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	So	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Wochenstunden insgesamt:							=	Stunden
2. Woche von bis								
Datum:	Mo	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Di	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Mi	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Do	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Fr	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Sa	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	So	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Wochenstunden insgesamt:							=	Stunden
3. Woche von bis								
Datum:	Mo	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Di	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Mi	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Do	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Fr	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Sa	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	So	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Wochenstunden insgesamt:							=	Stunden

Wochenstunden insgesamt:							=	Stunden
4. Woche von bis								
Datum:	Mo	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Di	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Mi	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Do	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Fr	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Sa	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	So	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Wochenstunden insgesamt:							=	Stunden
5. Woche von bis								
Datum:	Mo	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Di	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Mi	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Do	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Fr	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	Sa	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Datum:	So	von	Uhr	bi	Uhr	=	Stunden	
Wochenstunden insgesamt:							=	Stunden

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt!

Unterschrift der
Tagesabgeordneten

Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 17 Abs. 6 LKO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 1 vom 06.01.2023

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 31.01.2023

- Bekanntmachung vom 06.01.2023 -

Am Dienstag, dem 31.01.23 ab 09:00 Uhr findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Anke Menges eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 10 Punkte.

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 - 144) 76829 Landau, den 06.01.23

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht
Referat 11: Recht / Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss
Wollenschläger

Annweiler am Trifels

Bekanntmachung Nr. 1/2023 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels



Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.11.2022 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2021 der Stadtwerke festgestellt und beschlossen, den Gewinn des Elektrizitätswerkes inklusive des Messstellenbetriebes in Höhe von 56.740,76 € und den Gewinn des Wasserwerkes in Höhe von 138.321,09 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass gem. § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zur Beanstandung gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 16.01.2023 bis einschließlich 26.01.2023 bei den Stadtwerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Annweiler am Trifels, den 23.12.2022
Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

Beschlusszusammenfassung

zur 11. Sitzung des Werkausschusses Stadt Annweiler am Trifels vom 08.11.2022 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen für die Erweiterung der bestehenden Werkhalle der Stadtwerke Annweiler am Trifels

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der o. a. Leistungen an die Firma Speeter Fertigelemente, Bornheim zum Angebotspreis von 115.297,93 € (netto) und die Firma Köhler-Schmitt zum Preis von 104.625,86 € (netto) zu vergeben.

4.2 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer gebrauchten Hubarbeitsbühne, nebst Anbaugeräten

Der Werkausschuss beschließt einstimmig den Verkauf an die Firma Ruthmann für 30.850 € / netto.

Albersweiler

Beschlusszusammenfassung zur 16. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Albersweiler vom 07.11.2022 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023

Die Ratsmitglieder stimmen der Absetzung einstimmig zu.



3. **Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2022, Vorlage: 03/148/IV/553/2022**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ausbau der Vorderen Schöbstraße/Groschelstraße für das Jahr 2022.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnung des Ausbauprogrammes 2018

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Endabrechnung des Jahres 2018 der wiederkehrenden Ausbaubeiträge der Abrechnungseinheit 1.

5. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2023/2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze ab 2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A: 350 v. H.

Grundsteuer B: 465 v. H.

Gewerbsteuer: 410 v. H.

6. Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld-, Weinbergs- und Waldwege für 2023/2024

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat mit 12 Ja-Stimmen, und 1 Gegenstimme den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 75,00 € je ha festzusetzen.

7. Beratung und Beschlussfassung der Kostenordnung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Löwensteinhalle

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Kostenordnung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung der Löwensteinhalle.

8. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen das gemeindliche Vorkaufrecht sowie Rangrücktritte

8.1 Beratung und Abstimmung über einen Bauantrag: Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit PKW-Garage und Geräteraum in der Kanalstraße; Tektur

Der Gemeinderat erteilt dann in der öffentlichen Sitzung einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

8.2 Beratung und Abstimmung über einen Bauantrag: Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Breitenweg

Der Gemeinderat erteilt dann in der öffentlichen Sitzung einstimmig das gemeindliche Einvernehmen. Die Gemeinderätin Julia Weiter nahm gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Sie hatte den Sitzungssaal verlassen.

8.3 Beratung und Abstimmung über eine Bauvoranfrage: Bauvorhaben: Erweiterung von Praxisräumen u.a. in der Schmiedgasse

Der Gemeinderat erteilt dann in der öffentlichen Sitzung einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

8.4 Beratung und Abstimmung über einen Bauantrag: Bauvorhaben: Umbau eines Gebäudes zur Imkerei in der Leibach

Der Gemeinderat versagt dann in der öffentlichen Sitzung einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

9. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Spende anzunehmen.

10. Auftragsvergaben

10.1 Auftragsvergabe für die Instandsetzung/Erneuerung der Holzbrücke im Wellbachtal/Ausfahrt auf die B 48

Die Ratsmitglieder stimmen dem Vorhaben einstimmig zu und beauftragen die Rinnthaler Wald GmbH mit der Durchführung der Arbeiten.

Berichtigung von Flächenangaben im Liegenschaftskataster - Gemarkung Albersweiler Das Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz informiert

Im Liegenschaftskataster wird für jedes Flurstück die Fläche in vollen Quadratmetern nachgewiesen. Die Flurstücksfläche ist eine wichtige Angabe z. B. für die Besteuerung von Liegenschaften, die Abrechnung kommunaler Abgaben und Entgelte, das Erteilen von Fördermitteln im Rahmen der Agrarförderung und die Ermittlung des Bodenwerts eines Flurstücks. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Angabe der Flurstücksfläche im Liegenschaftskataster zutreffend

fend bzw. innerhalb geringer Toleranzen korrekt nachgewiesen ist. Sie kann aber auch aufgrund historisch bedingter schlechter Qualität der erhobenen Liegenschaftszahlen oder Berechnungsfehlern von der tatsächlichen Fläche eines Flurstücks abweichen. Dies gilt insbesondere für Flächen von Flurstücken, die auf der Grundlage von Vermessungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts berechnet wurden. Zum einen wurden bei diesen so genannten Urvermessungen Messwerkzeuge und Vermessungsverfahren verwendet, die die heutigen Anforderungen an genaue Vermessungsergebnisse nicht erfüllten, und zum anderen wurden die aus der Urvermessung abgeleiteten Flächen lediglich mit graphischer Genauigkeit ermittelt.

Es ist daher beabsichtigt, die in der Gemarkung Albersweiler gelegenen Flurstücke hinsichtlich der Zuverlässigkeit ihrer Flächenangaben anhand der vorliegenden Liegenschaftszahlen zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Der rechtmäßige Verlauf der Flurstücksgrenzen - so wie er sich aus den Nachweisen des Liegenschaftskatasters ergibt - wird dabei nicht geändert. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 14 Abs. 2 Nr. 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen) sind wir verpflichtet, unrichtige bzw. ungenaue Flächenangaben zu berichtigen, wenn die zulässige Toleranz überschritten wird und die neu ermittelte Fläche zweifelsfrei richtiger (zuverlässiger) als die bisherige Angabe ist. Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters wird den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten durch eine ortsübliche Bekanntmachung öffentlich bekannt gegeben. Fragen zu der beabsichtigten Maßnahme werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinpfalz, Pestalozzistraße 4, 76829 Landau in der Pfalz (06341/149 0) gerne beantworten. Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz

Eußerthal



Beschlusszusammenfassung zur 15. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Eußerthal vom 09.11.2022 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3. Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Bau- und Infrastruktur

Frau Heck wurde einstimmig in den Ausschuss für Bau- und Infrastruktur gewählt.

4. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Heck wurde einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

6. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

7.1.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Abbau und Entsorgung Asbesteindeckung Grillplatz

Beschlussfassung für die Vergabe erfolgte einstimmig.

7.1.2 Demontage und Entsorgung der morschen Balkenkonstruktion Grillhütte

Beschlussfassung für die Vergabe erfolgte einstimmig.

7.1.3 Neueindeckung der Grillanlage

Beschlussfassung für die Vergabe erfolgte einstimmig.

7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Elektroarbeiten am Gemeindehaus

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Elektroarbeiten an die Fa. Kaufmann GmbH & Co.KG, Im Brühl 9 – 11, 67365 Schwegenheim in Höhe von 2.280,50 € zzgl. MwSt., zu vergeben.

7.3 Weitere Auftragsvergaben

Beschlussfassung für den Rückbau in Eigenleistung erfolgte einstimmig.

8. Bauangelegenheiten

Seitens des Gemeinderates bestehen keine Bedenken bzgl. des Bauvorhabens. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit hergestellt.

Beschlusszusammenfassung

zur 16. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Eußerthal vom 07.12.2022 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2022/2023

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 in der vorgelegten Fassung.

4. Antrag auf Zuwendung aus dem Investitionsstock für den Ausbau der Breitbachstraße

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, einen Antrag auf Zuwendung aus dem Förderprogramm „Investitionsstock“ für die Maßnahme „Ausbau Breitbachstraße“ zu stellen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung eines Marktsonntages - Klostermarkt 07.05.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Festlegung eines Marktsonntages auf den 07.05.2023.

Rinnthal



Bekanntmachung Nr. 1/2023 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Rinnthal

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 36 vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448).

- Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Rinnthal -

Nachdem das bisherige Ratsmitglied des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal, Frau Ann-Kathrin Stark, ihr Mandat mit Wirkung vom 29.08.2022 niedergelegt hat, ist nach § 45 KWG eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern.

Dies ist:

Herr Gunther Holzauer

Sportplatzstraße 55

76857 Rinnthal

Herr Gunther Holzauer hat das Ratsmandat angenommen.

Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76857 Rinnthal, 09.01.2023

Torsten Hertel, Ortsbürgermeister

Waldrohrbach



Bekanntmachung Nr. 1/2023 der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. konstituierende Sitzung des Hallenausschusses der Ortsgemeinde Waldrohrbach (Wahlperiode 2019/2024)

Am Mittwoch, 18.01.2023, um 19:00 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach, die 1. konstituierende Sitzung des Hallenausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Beratung und Empfehlungsbeschluss über die Anpassung der Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus
3. Beratung und Empfehlungsbeschluss über die Anpassung der Preise für den Wirtschaftsbetrieb im Dorfgemeinschaftshaus
4. Sonstiges

76857 Waldrohrbach, 9. Januar 2023

Thomas Wick, Ortsbürgermeister

Wernersberg



BEKANNTMACHUNG Nr. 1/2023 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Aufhebung des Bebauungsplanes „südlich der Nussfeldstraße“ - Bekanntmachung über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat hat die Offenlage der o.g. Aufhebungs-

setzung beschlossen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, mit einer dick gestrichelten Linie dargestellt.

Die Aufhebungssatzung einschließlich der Begründung und der aufzuhebende Bebauungsplan liegen nunmehr in der Zeit vom 20. Januar 2023 – einschl. 20. Februar 2023 in der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler am Trifels, während den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Des Weiteren kann die Aufhebungssatzung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. unter <https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rat-haus/satzungen-bebauungsplaene-offenlage-bauleitplaene/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bzw. E-Mail (info@annweiler.rlp.de) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben Wernersberg, den 22. Dezember 2022

Rieger, Erste Ortsbeigeordnete



Der nachstehende QR-Code führt Sie direkt auf unsere Homepage. Hier finden Sie die entsprechenden Unterlagen.

Anlage zur Bekanntmachung „südlich der Nussfeldstraße“ der Ortsgemeinde Wernersberg

- unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte

Darstellung des Geltungsbereiches:



BEKANNTMACHUNG Nr. 2/2023 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Aufhebung des Bebauungsplanes „Teilbebauungsplan Nord“ - Bekanntmachung über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Ortsgemeinde Wernersberg beabsichtigt den Bebauungsplan „Teilbebauungsplan Nord“, aus dem Jahre 1961, aufzuheben, da er seinen Funktionszweck verloren hat.

Der Ortsgemeinderat hat die Offenlage der o.g. Aufhebungssatzung beschlossen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, mit einer dick gestrichelten Linie dargestellt.

Die Aufhebungssatzung einschließlich der Begründung und der aufzuhebende Bebauungsplan liegen nunmehr in der Zeit vom 20. Januar 2023 – einschl. 20. Februar 2023 in der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 137, 76855 Annweiler am Trifels, während den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Des Weiteren kann die Aufhebungssatzung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. unter <https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rat-haus/satzungen-bebauungsplaene-offenlage-bauleitplaene/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bzw. E-Mail (info@annweiler.rlp.de) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben

Wernersberg, den 4. Januar 2023

Rubiano Soriano, Ortsbürgermeister

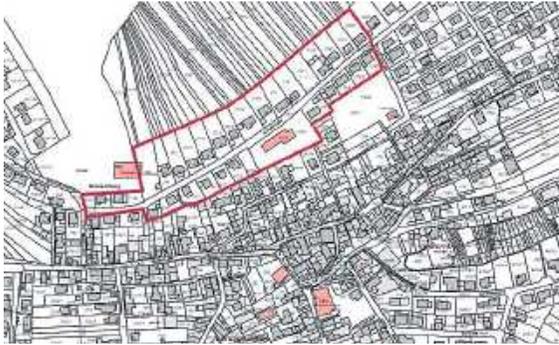
Der nachstehende QR-Code führt Sie direkt auf unsere Homepage. Hier finden Sie die entsprechenden Unterlagen.



Anlage zur Bekanntmachung „Aufhebung Teilbebauungsplan Nord“ der Ortsgemeinde Wernersberg

- unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte

Darstellung des Geltungsbereiches:



Beschlusszusammenfassung

zur 17. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 30.11.2022

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2023/2024

Es wird empfohlen, die Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2023 auf das Niveau der neuen Nivellierungssätze anzuhe-

ben.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen die Realsteuerhebesätze ab 2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A: 345 v.H.

Grundsteuer B: 465 v.H.

Gewerbesteuer: 380 v.H.

5. Beschlussfassung zur Festsetzung der wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege für die Haushaltsjahre 2023/2024

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 35,00 € je ha festzusetzen.

6. Auftragsvergaben

6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Gemeindehausfassade

Der Gemeinderat Wernersberg beschließt einstimmig den Auftrag an die Fa. Kurt Götz aus Wernersberg zu vergeben.

6.2 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Vordachs Versicherungsbüro Brandenburger

Der Gemeinderat Wernersberg beschließt einstimmig den Auftrag an die Fa. Armin Anton aus Albersweiler, sowie für die Gerüstbauarbeiten an F. Hammer aus Gossersweiler zu vergeben.

6.3 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Eichenbohlenbelag für das Brückenbauwerk WE 01 B48 Radweg

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, der Auftragsvergabe an Fa. Neustädter Holzkontor GmbH, durch den Ortsbürgermeister zuzustimmen.

7. Bauangelegenheiten

7.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohnhauses, Antrag auf Abweichung der Dachneigung, Plan-Nr. 3184/2

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung das Einvernehmen der Ortsgemeinde, gemäß § 36 BauGB nicht zu erteilen.

7.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nut-

zungsänderung Scheune, Plan-Nr. 102

Nach ausführlicher Beratung und unter folgenden Bedingungen:

1. Vorlage einer Baugenehmigung inkl. Umweltschutzmaßnahmen
2. Vorhandene entsprechende Statik
3. Nachweis von Stellplätzen
4. Überprüfung der Gewerbeanmeldung/-änderung, ob diese dem Antrag der Nutzungsänderung entspricht.

beschließt der Ortsgemeinderat mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung für die Nutzungsänderung der Scheune auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 102 das Einvernehmen der Ortsgemeinde, gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Südlich der Nussfeldstraße“

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2. Beschlussfassung der Offenlage der Aufhebungssatzung

1. Da hier kein Anfall vorliegt, kann dieser Punkt entfallen.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Offenlage der Aufhebungssatzung durchzuführen.

Beschlussfassung erfolgte mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

9. Aufhebung des Bebauungsplanes „Teilbebauungsplan Nord“

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2. Beschlussfassung der Offenlage der Aufhebungssatzung

1. Da hier kein Anfall vorliegt, kann dieser Punkt entfallen.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Offenlage der Aufhebungssatzung durchzuführen.

Beschlussfassung erfolgte mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare. Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

Ende des amtlichen Teils

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt** jederzeit und aktuell online unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2023

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Führungen/Vorträge:

Die Atmosphäre des Waldes mit allen Sinnen genießen

Tauchen Sie ein in den Mikrokosmos des Waldes. Waldbaden bezeichnet eine Form der Stressbewältigung unter Meditation und Achtsamkeit. Bei einer Kursdauer über zwei Stunden werden Pausen eingelegt.

Mehr Informationen unter www.der-waldbademeister.com

Rudolf Klotz, Waldbademeister
Teilnahmeentgelt 25 € pro Termin, ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich

A 205 Samstag, 25.02.2023, 13.00 – 15.00 Uhr

A 206 Mittwoch, 15.03.2023, 13.00 – 15.00 Uhr

Treffpunkt Kurhaus Trifels, Annweiler-Bindersbach

A 207 Kleingärtnern für Anfänger - eine Anleitung zum Gemüseanbau im eigenen Garten

In dem Vortrag wird an ausgewählten Beispielen dargestellt, mit welchen einfachen Mitteln auf kleinster Fläche das eigene Gemüse erzeugt werden kann: wann wird was ausgepflanzt und welches Gemüse ist leicht für Anfänger anzubauen, wie wird der Boden vorbereitet, wie wird gewässert, welche Geräte/Werkzeuge sind nützlich, welche Probleme kann es geben, welcher Ertrag ist zu erwarten und einige Fragen mehr werden beantwortet.

In einer Zeit, in der wir nicht mehr so ganz sicher sein können, ob unsere Lebensmittelversorgung immer gesichert sein wird, wie in den vergangenen Jahrzehnten, ist es gut, sich Gedanken darüber zu machen, wie man als teilweiser „Selbstversorger“ ein wenig unabhängiger werden kann. Betrachtet wird auch der Aspekt, dass die Arbeit im eigenen Garten für das körperliche und seelische Wohlbefinden nützlich ist. Und wie man ohne Chemie erfolgreich Nahrungsmittel erzeugen kann, stets im Einklang mit der Natur.

Der Referent des Vortrags ist selbst seit vielen Jahren „Hobbygärtner“ und kann zu dem Thema anhand seiner eigenen Erfahrungen berichten.

Dr. Alexander Roth, Apotheker und Arzt

Mittwoch, 19.04.2023, 19.00 - 21.30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

A 209 Heilpflanzenwanderung

Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen- und Ackergeländes Nachtweide/Klingelberg bei Annweiler wird eine etwa 2,5-stündige Führung (ca. 3 km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt werden und mit Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen, auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht.

Dr. Alexander Roth, Apotheker und Arzt

Donnerstag, 29.06.2023, 18.00 – 20.30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: 76855 Annweiler, Ecke: Altenstr. 67/Nachtweide

„Rundflug“ Wildbienenarten

Informativer „Rundflug“ im Wildbienenarten, wild und schön!

Wir zeigen insektenfreundliche Biotypen und Pflanzen, die in jedem Garten zu realisieren sind.

Kerstin Reddig

A 210 Dienstag, 16.05.2023, 17.00 – 19.00 Uhr

A 211 Dienstag, 30.05.2023, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Wildbienenarten Annweiler, An der alten Berufsschule/ gegenüber Prof.-

Schlosssteinstr. 41, 76855 Annweiler

A 215 Wie lebte man auf den Burgen Ramburg und Neuscharfeneck

Wie war eine Burg aufgeteilt? Wo lebte die Adelsfamilie und wo das Gesinde? Wie waren die Räume ausgestattet, wie die Mauern und Türme bewaffnet? Wie viele Menschen lebten auf einer Burg und wieviel Vieh wurde gehalten? Wo kam das Wasser her? Wie wurden die sanitären Einrichtungen benutzt? Was ist eine Burgordnung. Das sind die Fragen die der Referent an den Beispielen der Burgen Neuscharfeneck und Ramburg nachgeht.

Rolf Übel

Mittwoch, 22.03.2023, 19.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Neu:

A 220 Obstbaum-Pflegekurs

In diesem Kurs vermittelt Ihnen ein Streuobst-Baumwirt wichtige Pflege- und Erhaltungsschnitte am Obstgehölz. Weiter wird auch auf Werkzeugkunde und Wachstumsgesetze eingegangen.

Joachim Sing, Baumwart Streuobst

Samstag, 23.03.2023, 12:30 – 15:30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 22 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Sportplatz, 76857 Völkersweiler

Beruf/Gesellschaft

B 200 Reden für private Anlässe wirkungsvoll gestalten

Beeindrucken Sie bei verschiedensten privaten Veranstaltungen mit einer souveränen und lebhaften Rede. Die Begrüßungs- und Eröffnungsrede bei Familienfesten, die Würdigung oder Danksagung bei Vereinsveranstaltungen, die Ehrung bei der Geburtstagsfeier und zum Ehejubiläum - es gibt viele Anlässe bei denen eine gute Rede einen wichtigen Beitrag zu einem gelungenen Ereignis liefern kann. Lernen Sie eine Rede dem Anlass entsprechend, rhetorisch klar zu strukturieren und durch Stimme, Gestik und Mimik die richtigen Worte wirkungsvoll einzusetzen.

Dieter Kaltenhauser

mittwochs, 22.02. – 29.03.2023, 18.30 – 20.00 Uhr, 6 Termine

Kursegebühr 60 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler

Neu:

B 205 Die alte deutsche Schrift, lesen und schreiben

Haben Sie zuhause noch ein altes Schriftstück, ein Rezeptbuch oder eine alte Bibel mit

Eintragungen der Vorfahren? Sie können es nicht lesen?

Um in alten Kirchenbüchern, Taufbüchern, Dokumenten oder Briefen unserer Vorfahren lesen zu können, ist ein Erlernen der „alten deutschen Schrift“, Kurrentschrift genannt, unumgänglich. Wer diese Schreibschrift mit ihren charakteristischen Merkmalen erlernt hat, besitzt einen Schlüssel der das Tor der eigenen Geschichte öffnen kann. Im Kurs versuchen wir, in lockerer Atmosphäre, das Lesen und Schreiben der um ca. 1900 verwendeten Kurrentschrift zu erlernen.

Bitte mitbringen: Füllfederhalter oder Schulfüller mit feiner Feder oder Stabilo Fineliner 0.4, o. ä., unliniertes DIN-A4-Papier, Lineal und Bleistift.

Walter Heft

Montag, 23.01. – 06.03.2023, 18:30 - 20.00 Uhr, 6 Termine

Kursgebühr: 60 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler

C 250 Smartphone für Anfänger

In 4 Wochen auf einem Level mit Generation Z, der Smartphone Kurs für Anfänger

Vermittelt werden die Grundfunktionen, die jeder kennen sollte, Apps die das Leben erleichtern können, die Einstellung des Handys auf die eigenen Bedürfnisse, wie man sich vor Angriffen auf das Handy schützt und erweiterte Handfunktionen die auch viele erfahrene Nutzer nicht kennen.

Tobias Andres

Mittwoch, 11.01. – 01.02.2023, 17.00 – 18.30 Uhr, 4 Termine

Teilnahmeentgelt 45 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Feuerwehrhaus, An der Feuerwache 1, 76855 Annweiler

Senioren

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und –Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen.

Teilnahmeentgelt 10 €, Anmeldung erforderlich

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Freitags, 13.01 – 14.07.2023, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Anmeldung erforderlich

Englisch

S 220 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Angelika Geenen

Donnerstag, 12.01. – 30.03.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 221 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Angelika Geenen

Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023, 10.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene

Angelika Geenen

Donnerstag, 12.01. – 30.03.2023, 19.15 – 20.15 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

S 223 Englisch für leicht Fortgeschrittene

Angelika Geenen

Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023, 19.15 – 20.15 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer

Saal 102, BBS Annweiler

Französisch

S 232 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland

Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023, 16.30 - 18.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 118, BBS Annweiler

S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland
Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 16.30 – 18.00 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 115 € ab 5 Teilnehmer
Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch**S 236 Italienisch für Anfänger**

Lucrezia Gaia Fusi
Dienstag, 07.02. – 28.03.2023, 18.00 – 19.30 Uhr, 7 Termine
Teilnahmeentgelt 62 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler

S 237 Italienisch für Anfänger

Lucrezia Gaia Fusi
Dienstag, 18.04. – 18.07.2023, 18.00-19.30 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler

S 238 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lucrezia Gaia Fusi
Donnerstag, 02.02. – 30.03.2023, 18.00 – 19.30 Uhr, 9 Termine
Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler

S 239 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lucrezia Gaia Fusi
Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 09.01. – 27.03.2023, 16.30 - 18.00 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck
Montag, 17.04. – 17.07.2023, 16.30 - 18.00 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

S 244 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 10.01. – 28.03.2023, 18.30 – 20.00 Uhr, 11 Termine,
Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

S 245 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck
Dienstag, 18.04. – 18.07.2023, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023, 17.30 – 19.00 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 17.30 – 19.00 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 115 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

S 248 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023, 19.15 – 20.45 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck
Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 19.15 – 20.45 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 115 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

Spanisch**S 252 Spanisch für Anfänger**

Lucia Yong de Siebeneicher
Mittwoch, 25.01 – 29.03.2023, 17.00 - 18.30 Uhr, 9 Termine
Teilnahmeentgelt 92 € ab 5 Teilnehmer

S 254 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Lucia Yong de Siebeneicher
Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023, 17.00 – 18.30 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 130 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler

Gesundheit**Fettverbrennungstraining**

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler
Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Ruderggerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.
G 200 Montag, 30.01. – 20.03.2023, 17.30 – 18.30 Uhr
G 201 Montag, 22.05. – 10.07.2023, 17.30 – 18.30 Uhr
Teilnahmeentgelt 70 € ab 5 Teilnehmer, 8 Termine
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer
Nach einer 10-15 minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.
G 202 Mittwoch, 01.02. – 22.03.2023, 18.30 - 20.00 Uhr
G 203 Mittwoch, 24.05. – 12.07.2023, 18.30 - 20.00 Uhr
Teilnahmeentgelt 90 € ab 5 Teilnehmer, 8 Termine
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznern

IMMUNSYSTEM Stärken
Fasten heißt: - nichts essen, z. B. für eine Woche - nur trinken (Tee, Wasser, Säfte)
- leben aus körpereigenen Depots - Ausscheidung fördern
- Impuls zur Korrektur des Lebensstils Dieser Kurs umfasst:
- fachkundige Fastenleitung - Fastensuppe und Getränke - Information zu fastenunterstützenden Maßnahmen - nachhaltige Ernährungstipps - Bewegung, z.B. Nordic-Walking den Fastenden angepasst
Es macht Sinn, in der Fastenwoche das Arbeitstempo zu reduzieren, Zeit für sich selbst einzuplanen. In einem Zeitraum von einer Woche treffen wir uns jeden Nachmittags (außer Mittwoch) für ca. 2 Stunden
Susanne Schweinsberg Fastenleiterin BV/FE, Nordic-Walking-Couch, Gesundheitsberaterin GGB in Ausbildung, in Zusammenarbeit mit dem „berufsverband fasten & ernährung“ - Die Profis für gesundes Leben
G 205 Freitag 20.01. – Donnerstag 27.01.2023
G 206 Freitag 24.02. - Donnerstag 03.03.2023
G 207 Freitag 17.03. – Donnerstag 24.03.2023
7 Termine, Kursgebühr 150 € ab 5 Teilnehmer
Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg

Kinder Yoga (für Kinder von 6-12 Jahren)

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.
„Baum, Löwe, Katze, Berg“ - auch mit diesen einprägsamen Übungen, die an das Hatha-Yoga angelehnt sind, ler-

nen die Kinder auf spielerische und konzentrierte Weise, ihren Körper und sich selbst wahrzunehmen. Bei lustigen Bewegungsspielen, Phantasie-Reisen und leichten Entspannungsübungen machen die Kinder Erfahrungen in der Gruppe, die ihnen auch helfen können, Ängste und Stress zu bewältigen.

Bitte mitbringen: rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 208 Mittwoch, 08.02. – 29.03.2023, 16.15 – 17.15 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 115 € ab 5 Teilnehmer
Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.
Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.
Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

G 210 Montag, 06.02. – 22.05.2023, 18.15 - 19.45 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 140 € ab 6 Teilnehmer
G 212 Montag 06.02. – 25.05.2023, 20.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 140 € ab 6 Teilnehmer
G 214 Donnerstag, 09.02. – 04.05.2023, 18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 140 € ab 6 Teilnehmer
G 216 Donnerstag, 09.02. – 04.05.2023, 20.00 – 21.30 Uhr, 12 Termine
Teilnahmeentgelt 140 € ab 6 Teilnehmer
Evangelisches Gemeindehaus, Kirchgasse 9, 76855 Annweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –
Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auf tanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 219 Montag, 09.01. - 27.03.2023,

20.00 - 21.30 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 81 € ab 6 Teilnehmer

G 220 Montag, 17.04. – 17.07.2023,

20.00 – 21.30 Uhr, 11 Termine
Teilnahmeentgelt 81 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a, 76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 221 Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023,

19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine
Kursgebühr 95 € ab 6 Teilnehmer

G 222 Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023,

19.30 – 21.00 Uhr, 13 Termine
Teilnahmeentgelt 103 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023,

9.30 – 11.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 142 € ab 6 Teilnehmer

G 225 Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023,

9.30 – 11.00 Uhr, 14 Termine

Teilnahmeentgelt 166 € ab 6 Teilnehmer

Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß!

Martina Donat

G 230 Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023,

18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 124 € ab 5 Teilnehmer

G 231 Mittwoch, 12.04. – 19.07.2023,

18.00 – 19.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 135 € ab 5 Teilnehmer

Dorfgemeinschaftshaus Binderbach/Altes Schulhaus, 76855 Annweiler, OT Bindersbach

Wirbelsäulengymnastik

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 245 Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023,

18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

G 246 Mittwoch, 19.04. – 19.07.2023,

18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 65 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Eva Dahl, Physiotherapeutin

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

G 251 Montag, 23.01. – 24.04.2023,

09.30 - 10.30 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 130 € ab 6 Teilnehmer,
Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, Übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Dienstag, 10.01. – 28.03.2023,

19.30 – 20.30 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 79 € ab 5 Teilnehmer

G 258 Dienstag, 11.04. – 18.07.2023,

19.30 – 20.30 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 93 € ab 5 Teilnehmer

G 259 Donnerstag, 12.01. – 30.03.2023,

19.00 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 85 € ab 5 Teilnehmer

G 260 Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023,

19.00 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 85 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 261 Montag, 16.01. – 27.03.2023,

18.00 – 19.00 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 100 € ab 5 Teilnehmer

G 262 Montag, 17.04. – 17.07.2023,

18.00 – 19.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Rückenschule in Annweiler

Eine Schule ohne Unterricht, mit Spaß, Bewusstsein und Körperwahrnehmung für jeden Menschen und jede Altersgruppe. Durch bewusste Körperhaltung und Übungen lernst Du Deinen Körper kennen und die wichtigsten Übungen um die Rückenschmerzen zu reduzieren, vorzubeugen und Deinen Körper zu stärken. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 270 Donnerstag, 19.01. – 30.03.2023,

18.15 – 19.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 84 € ab 5 Teilnehmer

G 271 Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023,

18.15 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 92 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Progressive Muskelentspannung (PMR) nach Jacobsen in Annweiler

Diese Entspannungsmethode zielt auf die Tiefenmuskulatur und wirkt durch die willentliche und bewusste An- und Entspannung von Muskelgruppen. Einzelne Muskelpartien werden dazu in einer bestimmten Reihenfolge zunächst angespannt, die Muskelspannung kurz angehalten

und anschließend wieder losgelassen. Ziel des Verfahrens ist die Senkung der Muskelspannung unter das normale Niveau, eine verbesserte Körperwahrnehmung, Schmerzlinderung sowie innere Entspannung.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 272 Donnerstag, 19.01. – 30.03.2023,

19.15 – 20.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 84 € ab 5 Teilnehmer

G 273 Donnerstag, 13.04. – 20.07.2023,

19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 92 € ab 5 Teilnehmer

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Bewegungszirkel in Ramberg

Ob Kraft, Cardio, Ausdauer oder Beweglichkeit.....Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Ohne Geräte und doch mit Hilfe - Theraband, Hanteln, Stab, Ball - alles was Spaß macht, stärkt den Körper und verbessert die Lebensqualität. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Mach die stark - mit uns, bei uns, für Dich! Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 274 Mittwoch, 18.01. – 29.03.2023,

18.15 – 19.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 49 € ab 5 Teilnehmer

G 275 Mittwoch, 19.04. – 19.07.2023,

18.15 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Yoga für wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 276 Mittwoch, 18.01. – 29.03.2023,

19.15 – 20.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 49 € ab 5 Teilnehmer

G 277 Mittwoch, 19.04. – 19.07.2023,

19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Musikalische Bewegungstherapie – Erlebnis Bewegungstherapie

Die ausdrucksvolle, entspannte Bewegungstherapie, angenehm aktive Tanztherapie hilft den Körper fit zu halten, die Seele zu stärken, innere Kraft zu wecken, dabei lachen und Spaß haben. Jede Frau, jeder Mann darf und soll die musikalische Reise durch den eigenen Körper, die Zeiten, die Welt und die Rhythmen erleben. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 278 Dienstag, 17.01. – 29.03.2023,

18.15 – 19.45 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer

G 279 Dienstag, 18.04. – 18.07.2023,

18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im Eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® trainiert nicht nur einzelne Körperpartien sondern den ganzen Körper. Es ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski

G 290 Donnerstag, 26.01. – 30.03.2023, 10.30 – 11.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 90 € ab 5 Teilnehmer

Wasgauhalle Münchweiler am Klingbach, Am Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

Neu:

Gitarrenkurs für Jugendliche (Kleingruppenunterricht)

Michael Becker

In diesem Kurs werden die Grundlagen des Gitarrenspiels mit Hilfe bekannter Radiohits vermittelt. Neben dem Erlernen von Akkorden und Schlagmustern für die Liedbegleitung wird auch eine Einführung ins Melodiespiel gegeben. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

M 242 Gitarre für Jugendliche (Kleingruppenunterricht)

Dienstag, 10.01. – 28.03.2023, 15:30 - 16:15 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 135 € ab 2 Teilnehmer

M 243 Gitarre für Jugendliche (Kleingruppenunterricht)

Dienstag, 18.04. – 11.07.2023, 15:30 – 16:15 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 135 € ab 2 Teilnehmer

Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Michael Becker

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe - geschlagener Refrain).

Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge).

Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

M 252 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 10.01. – 28.03.2023,

18.40 – 19.25 Uhr, 11 Termine,

Teilnahmeentgelt 95 € ab 2 Teilnehmer

M 253 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 18.04. – 11.07.2023,

18.40 – 19.25 Uhr, 11 Termine,

Teilnahmeentgelt 95 € ab 2 Teilnehmer

M 254 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 11.01. – 28.03.2023, 19.30 – 20.00 Uhr, 11

Termine,

Teilnahmeentgelt 95 € ab 2 Teilnehmer

M 255 Gitarre für Fortgeschrittene (Gruppenunterricht)

Dienstag, 18.04. – 11.07.2023, 19.30 – 20.00 Uhr, 11 Termine, Teilnahmeentgelt 95 € ab 2 Teilnehmer

Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Michael Becker

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der Barréakkorde in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

M 270 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 11.01. – 29.03.2023, 19.25 – 20.25 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 200 € ab 2 Teilnehmer

M 271 Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen (Gruppenunterricht)

Mittwoch, 12.04. – 12.07.2023, 19.25 – 20.25 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 200 € ab 2 Teilnehmer

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien.

Aufgrund der Corona-Krise sind Programmänderungen jederzeit möglich.



Mo-Mi 09:00 – 12:00 Uhr,

Mo 13:30 – 17:30 Uhr,

Freitags geschlossen

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse:

www.vhs-annweiler.de, per

Email an vhs@annweiler.rlp.de oder

sfath@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath

06346/301-218 (227)

Geschäftszeiten:

Ortswehr Albersweiler

Beförderungen und Ehrungen zum Jahresabschluss

Albersweiler. Gemeinsam mit Wehrleiter Bernd Pietsch, Wehrführer Markus Schrauder und dem Albersweilerer Ortsbürgermeister Ernst Spieß nahm Bürgermeister Christian Burkhardt am 10. Dezember im Namen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels in Albersweiler zum Jahresabschluss die Beförderung und Ehrung von sechs Aktiven der Ortswehr Albersweiler vor.

„Wenngleich außer Frage steht, dass die Feuerwehren unserer Verbandsgemeinde hervorragend aufgestellt sind, ist es mir immer wieder eine Freude, Aktive für ihren Feuerwehrdienst zu befördern und zu ehren“, sagte der Verwaltungschef in seinem Grußwort. Der Bürgermeister drückte allen Feuerwehrleuten für ihr Engagement und ihre Leistungen seinen Dank aus.

Befördert wurden: Celina Mees zur Feuerwehrfrau und Christian Kiefer zum Oberbrandmeister. Geehrt wurden: Tobias Biller für zehn Jahre aktive Pflichttreue mit einer Urkunde, David



Die geehrten Feuerwehrleute mit Bürgermeister Christian Burkhardt, Wehrleiter Bernd Pietsch, Wehrführer Markus Schrauder und Ortsbürgermeister Ernst Spieß

FOTO: VGV

Nuß für 25 Jahre aktive Pflichttreue mit dem Silbernen Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Rheinland-Pfalz sowie Mark Benkel und Heiko Berle für jeweils 31 Jahre aktive Pflichttreue mit der Silbernen Ehrenmedaille der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

Wehrführer Markus Schrauder gab zudem einen kleinen Jahresrückblick: Insgesamt hatte die Ortswehr Albersweiler 32 Einsätze (13 First Responder, 13 Brand-

einsätze und sechs Mal Technische Hilfeleistung). Die aktive Wehr hat 33 Mitglieder, darunter 14 Atemschutzgeräteträger sowie acht First Responder. Fünf weitere Mitglieder werden zu First Respondern ausgebildet. Im Jahr 2022 sind 314 Stunden im Einsatz und 540 Unterrichts- und Übungsstunden zu verbuchen. Außerdem wurden wieder unzählige Stunden für die Material- und Gebäudepflege aufgewandt. Die Jugend- und Bambinifeuerwehr

besteht zurzeit aus 13 Kindern im Alter von zehn bis 17 Jahren und zehn Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren. Ab Mai 2022 wurde

wieder der wöchentliche Übungsbetrieb aufgenommen. Teilgenommen wurde am Wettkampf in Rohrbach, am Verbandsgemeindezeltlager und am Jugendprogramm beim Sommerfest der Verbandsgemeinde. Mit einer Weihnachtsfeier am Grillfeuer mit Stockbrot beendete die Jugend- und Bambinifeuerwehr das Jahr. Sie freut sich schon auf den 7. Mai 2023, an dem anlässlich 45 Jahre Jugendfeuerwehr ein Wettkampf stattfinden wird. Abschließend bedankte sich Wehrführer Schrauder bei der Verbandsgemeinde und dem Förderverein Albersweiler für die Unterstützungen der Ortswehr Albersweiler. |vvg

Sie möchten eine Immobilie verkaufen?

Wie gut wenn man die Experten an seiner Seite hat. Profitieren Sie von 41 Jahren GARANT Erfahrung. Wir haben maßgeschneiderte Konzepte für Sie. Rufen Sie uns einfach an. Tel. 01739773014 Herr Ott gepr. MarktWert-Makler®

GARANT

IMMOBILIEN

Tel. 06323/93 886-12

www.garant-immo.de

10664950_10_1

Nachruf

Der DRK Ortsverein Annweiler am Trifels e.V. trauert um Herrn



Ludwig Lehnberger

der uns am 22. Dezember 2022 im Alter von 80 Jahren verlassen hat. Herr Lehnberger hatte von 2001 bis 2019 das Amt des ersten Vorsitzenden bei uns inne. Er setzte sich für alle Belange des DRK mit Rat und Tat ein und hatte jederzeit ein offenes Ohr für alle Anliegen. Auch über das Amt des ersten Vorsitzenden hinaus unterstützte er mit hohem persönlichem Engagement die vielfältige Arbeit des Vereins, wie beispielsweise beim Blutspenden oder auch bei Seniorennachmittagen.

Selbst nach seinem Umzug von Annweiler am Trifels nach Treuchtlingen hielt er uns die Treue, bis ein passender Nachfolger für sein Amt gefunden war.

Wir sind Herrn Lehnberger zu großem Dank verpflichtet und werden ihn stets in guter Erinnerung und in unseren Herzen bewahren.

Für den DRK Ortsverein Annweiler am Trifels e.V.

Christian Burkhart
1. Vorsitzender

Renate Schreiner
2. Vorsitzende

Bernd Schreiner
Bereitschaftsleiter

10866446_10_1

Ein letztes leises

Waldliebhaber
Immmer da
Lebensfroh
Der Mann am Grill
Sozial engagiert
Alseits beliebt
Unvergessen



Wir sind tief erschüttert vom Tod unseres Gründungsmitglieds und aktiven Elferrats

Andreas Christmann

der uns viel zu früh verlassen musste.

Wir verlieren mit ihm einen engagierten und liebenswürdigen Narren. Unser aufrichtiges und tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Mach's gut, Andi!

Deine Freunde vom Karnevalverein Gräfenhausen „DIE WILDSÄU“ e. V.

1086564_10_1

Danksagung

Was wir lieben, ist geblieben, bleibt in Ewigkeit.

Es war in unserem Schmerz ein großer Trost zu erfahren, wie viel Liebe und Wertschätzung unserem lieben Verstorbenen

Jean-Luc Pourvoyeur

* 30. 10. 1960 † 24. 10. 2022

entgegengebracht wurde.

Bedanken möchten wir uns für die liebevollen Briefe, Karten und Geldzuwendungen, die bereits an das Kinderhospiz Sterntaler überreicht wurden.

In tiefer Trauer und Dankbarkeit:
Familie Pourvoyeur

10865095_10_1

„Wenn eine Mutter geht,
geht die Mitte einer Familie“.



Hildegard Brödel

* 1. 12. 1942 † 5. 9. 2022

D ihren langjährigen Freunden und Bekannten,
A dem Pflegedienst Kirsch,
N dem Seniorenheim Haus Trifels,
K dem katholischen Kirchenchor und der katholischen Frauengemeinschaft
E und all denen, die in der Trauer da waren.

In liebevoller Erinnerung
**Michael, Christian, Karoline,
Alexander, Jan-Nicklas**

10864955_10_1



Stellenausschreibung

Bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Hausmeister/-in (m/w/d)

im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen

in Vollzeit, zunächst befristet für ein Jahr, zu besetzen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte über unser Online-Portal bis spätestens **22. Januar 2023**.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Spies, Tel.: 06346/301-103 oder Frau Haus, Tel.: 06346/301-108.

Weitere Informationen und die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter **www.vg-annweiler.de**



10857479_20_2



Stellenausschreibung

Bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Mitarbeiter/-in (m/w/d)

für den ruhenden Verkehr

In Vollzeit, unbefristet zu besetzen. Alternativ kann die Stelle auch in Teilzeit besetzt werden.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte über unser Online-Portal bis spätestens **22. Januar 2023**.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Spies, Tel.: 06346/301-103 oder Frau Haus, Tel.: 06346/301-108.

Weitere Informationen und die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter **www.vg-annweiler.de**



10857477_20_2

Bestattungshaus Kühlmeyer
24 h Rufbereitschaft
Telefon 06346/ 30 800 79
info@bestattungshaus-kuehlmeier.de

Landauer Str. 20 | 76855 Annweiler am Trifels
Vorsorge | Bestattungen | Naturbestattungen | Trauerreden

10866668_10_1

Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden
Anzeigen: Christian von Perbandt (verantwortl.), Rüdiger Profit, wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

Lokalredaktion: Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de

Zustellreklamationen: Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, Tel. 0621 57249860, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung>

Anzeigenpreisliste: Mediawerk Südwest-Mediadaten Nr. 1, gültig ab 1. November 2022.

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen. Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.